

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.03.2016

Anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Stellv. Vorsitzende:

Lüngen, Ilse

Kreistagsmitglieder:

Kleinjans, Heinz-Gerd
Leonards-Schippers, Christiane, Dr.
Reh, Andrea
Sablowski, Heidi
Stelten, Anna
Thelen, Friedhelm
als Vertreter für Paffen, Wilhelm
Wissing, Marion

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Geiser, Petra
Hamann, Herbert
Hamel, Heino
Küppers, Gottfried
Schnorrenberg, Markus bis 17.03 Uhr (TOP 8)
Sevenich-Mattar, Ursula

Beratende Mitglieder gemäß § 41 Abs. 3 KrO:

Frings, Heinz-Josef
Schultz, Anja
Speuser, Karl-Heinz

Beratende Mitglieder:

Feldhoff, Karl-Heinz, Dr.
Frenken, Hubert
Liebernickel, Jakob
Nebel, Georg

Von der Verwaltung:

Machat, Liesel, Allgemeine Vertreterin
Oehlschläger, Hans-Jürgen
Siebmanns, Joachim
Sieben, Friedhelm
Lukas, Karl bis 16.50 Uhr (TOP 5)
Zaubrecher, Doris bis 16.50 Uhr (TOP 5)

Abwesend:

Beschorner, Ingrid *
Hauer, Annette * und
ihr Vertreter Kral, Georg, Dr. *
Paffen, Wilhelm
Pillich, Markus * und
sein Vertreter Jansen, Thomas *
Schmitz, Vera *
von Ameln-Laurien, Gerda * und
ihre Vertreterin, Pluta, Katharina *

* entschuldigt

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:15 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Rathauses in Übach-Palenberg, um über die folgende Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergartenjahr 2016/2017
2. Übersicht über die Baumaßnahmen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder im Kreisjugendamtsbezirk
3. Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Frühe Hilfen“
4. Neubesetzung der Arbeitsgruppe „Qualitätsdialog“
5. Bericht über die Entwicklung der Jugendkriminalität im Kreisjugendamtsbezirk
6. Bericht über die Flüchtlingssituation im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
7. Belegung der Jugendzeltplätze im Jahr 2015
8. Übersicht über die Gewährung von Zuschüssen nach den Richtlinien des Kreises für die Jugendarbeit im Jahr 2015
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Einführung eines elektronischen Bedarfsmeldeverfahrens für Tageseinrichtungen für Kinder
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen

Da Vorsitzender Paffen erkrankt ist, leitet die stellvertretende Vorsitzende die Sitzung. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses und seine Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergartenjahr 2016/2017

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 23. Mio. €
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Das Land gewährt gemäß § 21 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) dem Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 6 Abs. 1 KiBiz NRW betreut werden soll, einen pauschalierten Zuschuss.

Mit Erlass vom 09. April 2014 weist das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen darauf hin, dass nach § 18 Abs. 2 KiBiz die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraussetzt. Die Jugendhilfeplanung ist damit unabdingbare Voraussetzung für die Förderung des laufenden Betriebes von Einrichtungen.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden (§ 19 Abs. 3 und Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz). Aus dieser Jugendhilfeplanung ergeben sich Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen. Das Ministerium hält im Ergebnis fest, dass das KiBiz eine einrichtungsscharfe Jugendhilfeplanung fordert. Da auf die Entscheidung der Jugendhilfeplanung abgestellt wird, bedarf es insoweit eines formellen Beschlusses der bei Abgabe der verbindlichen Mitteilung im Sinne des § 21 Abs. 1 KiBiz vorliegen muss.

Von daher wird dem Jugendhilfeausschuss die verbindliche Planung für das Kindergartenjahr 2016/2017 mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Im elektronischen Antragsverfahren bedarf es der Mitteilung, dass dieser formelle Beschluss gefasst worden ist.

Beschluss:

Der vorgelegten Jugendhilfeplanung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Übersicht über die Baumaßnahmen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder im Kreisjugendamtsbezirk

Finanzielle Auswirkungen:	keine
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2015 die Verwaltung beauftragt, alle Baumaßnahmen, für die vom Jugendhilfeausschuss Kreismittel bewilligt worden, „ruhend zu stellen“ und zu prüfen, ob diese nach dem Kommunal- investitionsförderungsgesetz NRW (KInvFG NRW) förderungsfähig sind.

Der Kreistag wird am 3. März 2016 über die vom Kreisjugendamt Heinsberg gemeldeten Baumaßnahmen beschließen.

Alle betroffenen Träger wurden vorab - um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden - auf der Grundlage der Einigung in der Fraktionsrunde informiert, dass sie mit ihren Planungen fortfahren können.

Aus der Anlage sind die für das KInvFG NRW gemeldeten Baumaßnahmen ersichtlich.

Amtsleiter Oehlschläger und Jugendhilfeplaner Sieben erklären, dass aufgrund der Zustimmung des Kreistages zu den Investitionsmaßnahmen nunmehr mit den Trägern weitere Details abgesprochen werden können.

Auch erwähnen sie, dass das Land Richtlinien für ein Ü 3-Ausbauprogramm für zusätzliche Ü-Plätze in Kürze veröffentlichen wird.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Frühe Hilfen“

Finanzielle Auswirkungen:	keine
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Die vier Stadtjugendämter und das Kreisjugendamt haben sich auf die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII) für den Aufgabenbereich „Frühe Hilfen“ verständigt. Die Arbeitsgemeinschaft soll auf Dauer gebildet werden.

Aufgaben und Ziele dieser Arbeitsgemeinschaft sind:

- Koordination und Standardisierung der „Frühen Hilfen“ im Kreis Heinsberg und Abstimmung von Verfahrensabläufen.
- Enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ des Kreises Heinsberg.
- Informationsmanagement zwischen der Arbeitsgemeinschaft, den bestehenden Arbeitsgruppen, dem überregionalem Netzwerk und den unabhängigen lokalen Netzwerken in den Jugendamtsbereichen.
- Abstimmung und Planung gemeinsamer Kampagnen und Aktionen zum Thema „Frühe Hilfen“ im Kreis Heinsberg.
- Stete Akquise und Einbindung der partnerschaftlichen Unterstützung von Industrie, Handel und Gewerbe zur Sicherung der Ziele der „Frühen Hilfen“ als gesamtgesellschaftliche Verantwortung.
- Regelmäßige Zielüberprüfung und Fortschreiben der Ziele der Arbeitsgemeinschaft.

Ein Entwurf einer Geschäftsordnung ist beigelegt.

Nach der Geschäftsordnung der neu zu bildenden Arbeitsgemeinschaft kann ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses des Kreises an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft beratend teilnehmen.

Die Arbeitsgemeinschaft tritt bei Bedarf, mindestens aber einmal jährlich zusammen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Es bestehen bereits folgende Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII:

- Hilfe zur Erziehung
- Erziehungsberatung
- Tageseinrichtungen für Kinder.

In allen bestehenden Arbeitsgemeinschaften haben die Jugendhilfeausschüsse der Städte und des Kreises ein beratendes Mitglied entsandt. Für jedes Mitglied ist auch ein(e) Stellvertreter(in) zu benennen.

Aus der nachstehenden Aufstellung sind die bisher entsandten Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses ersichtlich:

Nr.	Arbeitsgemeinschaft	Ausschussmitglieder	Fraktion
1	Tageseinrichtung für Kinder	Stelten, Anna Vertreter: Kleinjans, Heinz-Gerd	CDU
2	Hilfe zur Erziehung	Wissing, Marion Vertreterin: Reh, Andrea	Grüne SPD
3	Erziehungsberatung	Lüngen, Ilse Vertreterin: Bonitz, Karin	SPD

Für die neu zu bildende Arbeitsgemeinschaft sind 1 beratendes und 1 stellv. beratendes Mitglied zu benennen

Die Verwaltung des Jugendamts bittet den Ausschuss, gfs. nach interfraktioneller Abstimmung, Personen zu benennen.

Beschluss:

Der Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Frühe Hilfen“ wird zugestimmt. Ausschussmitglieder Petra Geiser (Elternverein) und Anna Stelten (CDU) werden als Mitglied bzw. stellv. Mitglied benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Neubesetzung der Arbeitsgruppe „Qualitätsdialog“

Finanzielle Auswirkungen:	-
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	-

Mit den Trägern der offenen Jugendeinrichtungen bestehen Verträge über die Finanzierung der Einrichtungen und über die Qualitätssicherung.

Für die Qualitätssicherung ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die mit den Trägern der Einrichtungen einen Qualitätsdialog führt auf der Grundlage der jährlich eingereichten Tätigkeitsberichte.

Dieser Arbeitsgruppe gehören vom Jugendhilfeausschuss die Ausschussmitglieder Ilse Längen (SPD) und Markus Pillich (CDU) an.

Ausschussmitglied Längen hat erklärt, dass sie diese Funktion nicht mehr ausüben will.

Von daher ist ein(e) Nachfolger(in) zu benennen.

Die Verwaltung des Jugendamts bittet den Ausschuss, ggf. nach interfraktioneller Abstimmung, eine Person zu benennen.

Beschluss:

Ausschussmitglied Markus Schnorrenberg (BDKJ) wird für die Arbeitsgruppe „Qualitätsdialog“ benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht über die Entwicklung der Jugendkriminalität im Kreisjugendamtsbezirk

Finanzielle Auswirkungen:	-
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Sachbearbeiter Lukas und Sachbearbeiterin Zaunbrecher erläutern die Statistiken und beantworten Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss regt an, jedes Jahr die Entwicklung der Jugendkriminalität im Kreisjugendamtsbezirk darzustellen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht über die Flüchtlingssituation im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Finanzielle Auswirkungen:	-
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Amtsleiter Oehschläger berichtet über die Flüchtlingssituation im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg.

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Belegung der Jugendzeltplätze im Jahr 2015

Finanzielle Auswirkungen:	-
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Aus der beigefügten Aufstellung ist die Belegung der 3 Jugendzeltplätze des Kreises Heinsberg ersichtlich.

Jugendhilfeplaner Sieben erläutert die Belegungszahlen. Er erwähnt, dass die Belegungszahlen wegen der Belegung der Jugendzeltplätze in Brachelen und Süsterseel durch Flüchtlinge rückläufig waren.

Ausschussmitglied Dr. Leonards-Schippers (CDU) regt an, die Attraktivität der Jugendzeltplätze zu verbessern.

Amtsleiter Oehlschläger und Jugendhilfeplaner Sieben sagen bis zur nächsten Sitzung eine Überprüfung zu.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Übersicht über die Gewährung von Zuschüssen nach den Richtlinien des Kreises für die Jugendarbeit im Jahr 2015

Finanzielle Auswirkungen:	s. Anlagen
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Jugendhilfeausschuss hat beschlossen, dass ihm jedes Jahr eine Übersicht über die gewährten Zuschüsse nach den Richtlinien des Kreises für die Jugendarbeit vorgelegt wird.

Jugendhilfeplaner Sieben erläutert die Aufstellung und erklärt, dass er auch keine plausible Erklärung für den Rückgang der Zuschüsse geben kann. Möglicherweise liegt es einfach an dem veränderten Verhalten der Jugendlichen.

Dem schließen sich Ausschussmitglieder Nebel (Evangelische Kirche) und Hamel (Kreis-sportbund) an.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge: 08.03.2016 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

Amtsleiter Oehlschläger berichtet, dass

- die Stelle Schulsozialarbeit an der Don-Bosco-Schule noch nicht besetzt werden konnte, da die angeschriebenen Bewerber nicht interessiert waren und die Stelle nunmehr öffentlich ausgeschrieben worden sei,
- die Ergebnisse des Forschungsauftrags der Katholischen Hochschule Aachen in der nächsten Sitzung vorgestellt werden sollen

Amtsleiter Oehlschläger stellt den zukünftigen stellvertretenden Amtsleiter des Kreisjugendamtes Siebmanns vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Anträge

Beratungsfolge: 08.03.2016 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

Es liegen keine Anfragen vor.

Hinweis:

Alle der Einladung beigelegten Anlagen sowie die Tischvorlage werden nur noch der Originalniederschrift beigelegt.

Heinsberg, 10.03.2016

gez.

.....
Ilse Lingen
Stellv. Vorsitzende

.....
Hans-Jürgen Oehlschläger
Schriftführer